

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim (öffentlicher Teil)

vom 05.03.2018

in Köngernheim, Sickingerhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Guido Endres	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Beate Landua	Ratsmitglied
Thomas Heier	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Oliver Pirr	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Sven Horter	Ratsmitglied

Für die Verwaltung:

Götz Braun	FB Finanzen zu TOP 1 (bis 20:35 Uhr)
Renate Bechtold	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 23.02.2018 auf Montag, 05.03.2018, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
TOP 1 Einwohnerfragestunde wird ans Ende des öffentlichen Teils gestellt, TOP 6 entfällt und wird als Eilentscheidung bei TOP 7 bekannt gegeben. Diesen Änderungen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Die Punkte nummerieren sich entsprechend neu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltshaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0002)
2. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bedienstete der Ortsgemeinde gem. § 33 Abs. 2 GemO
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0004)
3. Flächennutzungsplan 2030
 - Vorstellung des Planungsbüros BHM (Bresch Henne Mühlinghaus)
 - Präsentation der bisherigen Sachstandes
 - Diskussion der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde
4. Grundsatzbeschluss über die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0003)
5. Kita Abenteuerland in Köngernheim,
hier: Erneuerung der Eingangstür
hier: Erneuerung der Innenbeleuchtung als LED Beleuchtung
(Vorlagen-Nummer: 033/2018/0006)
6. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Zustimmung gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0031)
7. Mitteilung über zwei Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Mitteilungen
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
-

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes sowie der dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegen den Ratsmitgliedern vor und wurden bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Die Vorsitzende hält ihre Haushaltsrede anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Eingangs weist die Vorsitzende darauf hin, dass das geplante Neubaugebiet im Haushalt 2018 noch nicht berücksichtigt ist. Bezüglich der Grundsteuer B stellt die Vorsitzende einen Vergleich mit anderen Bundesländern her, in denen die Hebesätze durchweg höher sind. Herr Braun stellt fest, dass die Hebesätze in Köngernheim - bezogen auf Rheinland-Pfalz - im Durchschnitt liegen. Außerdem ist das ganze System der Grundsteuer B in der politischen Diskussion.

Nach kurzer Aussprache und Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder kommt der Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Herr Braun verlässt die Sitzung um 20:35 Uhr.

2. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bedienstete der Ortsgemeinde gem. § 33 Abs. 2 GemO
-

Die Vorsitzende unterrichtet die Ratsmitglieder über den Verkauf des alten Ratstisches.

Sachdarstellung der Verwaltung:

Gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat jährlich durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebedienstete oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehenden Verträgen handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

VV zu § 33 lfd. Nr. 4:

Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Der Gemeinderat wird gemäß § 33 Abs. 2 GemO davon unterrichtet, dass im Kalenderjahr 2017 folgende Verträge zwischen der Ortsgemeinde und den Rats-/Ausschussmitgliedern sowie Bedienstete der Ortsgemeinde abgeschlossen wurden.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	vereinbarte Gegenleistung
Carsten Dietz	Kauf des alten Ratstisches	Kaufpreis 300,00 €

Herr Bösel kritisiert, dass dieser Verkauf im Vorfeld nicht bekannt war und spricht von „Insiderhandel“. Die Vorsitzende widerspricht energisch und teilt unter Zustimmung weiterer Anwesender am Ratstisch mit, dass der beabsichtigte Verkauf seit über 10 Jahren bekannt war, der Tisch nicht, wie von Herrn Bösel vermutet, bei Carsten Dietz eingelagert war, sondern in der Sickingenhalle und der Tisch bereits buchhalterisch abgeschrieben war.

3. Flächennutzungsplan 2030
 - Vorstellung des Planungsbüros BHM (Bresch Henne Mühlinghaus)
 - Präsentation der bisherigen Sachstandes
 - Diskussion der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 wurde im Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss am 21.02.2018 vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt und beraten. Die Präsentationsunterlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Eingangs informiert die Vorsitzende, dass durch die Fusion der beiden Verbandsgemeinden ein neuer Nutzungsplan erstellt werden muss und vom Rat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz beschlossen wurde. Die Genehmigung des neuen Flächennutzungsplanes 2030 muss bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Im Jahr 2017 ist die Bestandsaufnahme erfolgt. Nun werden diese Ergebnisse im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in den Kommunen vorgestellt.

Für Köngernheim wurde eine ausweisbare Fläche von 0,25 ha ermittelt. Es wird jedoch eine Neuberechnung der Werte aufgrund einer Klage gegen den Raumordnungsplan erwartet, sodass dann für die Ortsgemeinde Köngernheim ca. 1 ha ausweisbare Fläche eingeplant werden können.

Das Planungsbüro hat für den Nutzungssektor Wohnen in Köngernheim drei Flächen vorgeschlagen. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bauausschuss haben KÖN 2 priorisiert.

Herr Bösel spricht sich für eine Ablehnung des jetzt vorliegenden Entwurfs FNP 2030 aus, da die ausweisbare Fläche für Köngernheim zu gering und das Verfahren zum Raumordnungsplan noch anhängig sei. Auf Nachfrage von Herrn Bösel, ob bei der Vorplanung die Umgehungsstraße einbezogen sei, antwortet die Vorsitzende, dass dies in der Verantwortung der Verbandsgemeinde liege, die die Trassierung bildlich darstellt.

Zum Raumordnungsplan erläutert die Vorsitzende, dass hier Innenbereichsentwicklung vor Außenbereichsentwicklung gehe. Die anhängige Klage richtet sich dagegen, dass pro Jahr nur 2 Wohneinheiten entwickelt werden können.

In der weiteren Beratung wird deutlich, dass die Ortsgemeinde Köngernheim mit der momentan definierten ausweisbaren Fläche von 0,25 ha nicht einverstanden ist. Die Vorsitzende schlägt eine Änderung des Beschlussvorschlags für den Grundsatzbeschluss unter TOP 4 vor.

4. Grundsatzbeschluss über die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde

Begründung:

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die Entwicklung der Verbandsgemeinde bis zum Jahr 2020 dar. Aufgrund der Fusion der beiden Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim und Guntersblum ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass auch die beiden Flächennutzungspläne zu einem Planwerk zusammengeführt werden. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 17.11.2014 erfolgte zunächst eine redaktionelle Zusammenführung der beiden Planwerke. Dies befreite jedoch nicht von der Anforderung, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan für die gesamte VG Rhein-Selz aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss des „Flächennutzungsplanes 2030“ wurde am 19.09.2017 im Verbandsgemeinderat gefasst. Zeithorizont für die Aufstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Fusion das Jahr 2019.

Das Planungsbüro BHM (Bresch Henne Mühlinghaus) wurde mit den Leistungen der Planaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes beauftragt. Derzeit wird an der Erstellung des Vorentwurfes gearbeitet. Dieser wird unter Berücksichtigung der Wünsche der Ortsgemeinden und Städte und den Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen wie der Regionalplanung erarbeitet und soll bereits im April 2018 in die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gehen, um die gesetzlichen Bestimmungen einhalten zu können und den Plan bis Ende 2019 zu Rechtskraft bringen zu können.

Teil des Vorentwurfes wird die Darstellung von Wohn-, Gemischten-, und Gewerblichen Bauflächen sein, welche zur weiteren Entwicklung der Ortsgemeinden neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Gerade bei dieser Flächenneuausweisung sollen die städtebaulichen Planungen der Ortsgemeinden Berücksichtigung finden. Mit der hier vorliegenden Beschlussfassung wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben deren Entwicklungsabsichten gegenüber der Verbandsgemeinde darzulegen.

Aufgrund der Beratung unter TOP 3 kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung,

Beschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt der weiteren städtebaulichen Entwicklung zu, unter der Voraussetzung, dass

1. Flächen aus dem Projekt „Raum+“ nicht in Abzug gebracht werden und
2. die Entwicklungsfläche für die Gemeinde Köngernheim bis zum Jahr 2030 um mindestens 1 ha zu den jetzigen 2 ha erweitert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

5. Kita Abenteuerland in Köngernheim,
hier: Erneuerung der Eingangstür
hier: Erneuerung der Innenbeleuchtung als LED Beleuchtung

Sachdarstellung der Verwaltung:

In der Kita Abenteuerland in Köngernheim soll die Eingangstür erneuert werden. Für diese Maßnahme liegt eine Kostenschätzung über 10.000,- € vor.

Weiterhin soll die Innenbeleuchtung der Kita durch energiesparende LED Beleuchtung ersetzt werden. Eine Kostenschätzung hierfür wird nachgereicht.

Für beide Maßnahmen können beim Landkreis Mainz – Bingen Fördermittel beantragt werden. Der Rat möge beschließen die Verwaltung mit der Antragstellung auf Fördermittel zu beauftragen. Bei positiver Förderzusage möge der Rat beschließen, die Verwaltung mit den Ausschreibungen für beide Maßnahmen zu beauftragen sowie nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Die erforderlichen Gelder sind im am 05.03.2018 zu beschließenden Haushalt bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln beim Landkreis Mainz-Bingen zu beauftragen.

Der Rat beschließt des Weiteren, bei positiver Förderzusage, die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibungen vorzunehmen sowie die Aufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

6. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Zustimmung gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
-

Die Vorsitzende informiert über eine Spende des Dorf-Fördervereins der Gemeinde Köngernheim in Höhe von 2.000 Euro für das Außengelände der Kita und bedankt sich für diese Zuwendung. Es kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt zustimmend die Gewährung folgender Zuwendungen zur Kenntnis:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Zuwendungszweck
Dorf-Förderverein der Gemeinde Köngernheim, An der Selz 11, 55278 Köngernheim	2.000,00 € €	Außengelände der Kita

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

7. Mitteilung über zwei Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
-

Die Vorsitzende informiert über folgende Eilentscheidungen:

1. Stützmauer Friedhof Köngernheim: Aufgrund falscher Planvorgaben, war die Ausschreibung fehlerhaft. Die Restzahlung in Höhe von **4.665,54 Euro** für Fa. Seip, Nierstein wurde beglichen.

2. Fällung und Entsorgung von 9 Pappeln und 1 Weide: Hierzu wird eine Tischvorlage mit der Begründung verteilt. Aufgrund der Witterung wurde eine Fällgenehmigung über den 28. Februar hinaus bis zum 15.03.2018 erteilt und die Eilentscheidung zur Vermeidung von Flurschäden getroffen. Es wurden drei Angebote eingeholt, der Auftrag an Fa. Ternis, Sargenroth erteilt. Kosten: **5.355,00 Euro**. Die Vorsitzende dankt Frau Helmus von der VG-Verwaltung, die durch ihren engagierten Einsatz vor Ort gemeinsam mit Baumexperten Kosten von 2.000,00 Euro für ein Gutachten vermeiden und günstige Angebote für die Fällung zeitnah einholen konnte. Ein Förderantrag zur Kostenbeteiligung an den Selz-Verband ist gestellt.

8. Bauanträge und Bauvoranfragen
-

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

9. Mitteilungen

Die Vorsitzende hat folgende Mitteilungen:

Erfreulich ist, dass der **Boden der Sickingenhalle** nach Einschaltung eines Anwalts komplett neu bearbeitet wird. Ein vorliegendes Gutachten hat ein Unternehmen empfohlen, das auf die Sanierung von Bodenbelägen spezialisiert ist. Der Versicherer hat volle Kostenübernahme in Höhe von 22.316,00 Euro zugesagt.

Die **Kita-Zuschüsse Sprachfördermodul** sind vom Landkreis Mainz-Bingen anerkannt.

Die **zuwendungsfähigen Kosten der Kita** sind beantragt und werden in vier Raten überwiesen.

In Selzen wird überlegt, eine **Unterschriftenaktion für eine Umgehungsstraße** zu starten.

Am 19.03.2018 um 19:30 Uhr findet in der Sickingenhalle eine **Bürgerinformation zu den Themen „Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle“ und „Situation ÖPNV in Königernheim“** statt. Im Rahmen des **Klimaschutzteilkonzepts** der Verbandsgemeinde wurde bei einer Begehung der beiden Liegenschaften Handlungsbedarf in der Kita für eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung festgestellt.

Das **Betreuungsgeld für die unter Dreijährigen** in der Kita beträgt 818,00 Euro pro Jahr. Es fand eine unvermutete **Kassenprüfung** der Handkasse der Ortsbürgermeisterin statt und war ohne Beanstandung.

Für die **Betreuung eines Königerner Kindes in Selzen** beträgt der Kostenanteil der Ortsgemeinde 1.028,00 Euro.

Der **Förderantrag für die Lagerhalle** ist auf dem Weg. Die Förderquote des Landkreises für die Gemeinde beträgt 65%.

Toll-Collect (LKW-Maut) baut auf der B420 zwischen L425 und L433 **Kontrollsäulen** auf.

An einer **Verkehrsschau** im Vorfeld der Schließung der Unterführung in Nierstein hat die 1. Beigeordnete Sabine Strauß teilgenommen. Zwei Änderungen werden erbeten:

- absolutes Halteverbot in der Gaustraße Richtung Udenheim
- absolutes Halteverbot in der Bahnhofstraße in Richtung Udenheim. Ersatz durch Freigabe des freien Platzes für Parken.

Tempo 30 in der Oppenheimer Straße ab der Turnhalle wird grundsätzlich gewünscht, nicht erst mit der Schließung der Unterführung. Ist noch in der Diskussion.

Die Sanierung des **Bürgersteigs in der Karolingerstraße** wird zurückgestellt. Die Bauabteilung hat abgeraten, da der Unterbau aus den 80er Jahren zunächst durch Bohrkerne untersucht werden soll. Ist der Untergrund gut, wird der Bürgersteig gemacht, ist er nicht tragfähig wird die Sanierung verschoben.

10. Anfragen

- Die Vergabe der Gewerke für das Hallendach ist Anlage am Protokoll der Ratssitzung vom November 2017.
- Geschwindigkeitsmessgerät funktioniert nicht zuverlässig. Wird geprüft.
- Die Auswertung der Messung am freien Platz liegt noch nicht vor.

11. Einwohnerfragestunde

Zum Parkverbot auf der Gaustraße wird nachgefragt. Die Vorsitzende informiert, dass während der Sperrung der Unterführung zur Gewährleistung des Verkehrsflusses alternierend morgens und abends in unterschiedliche Richtungen ein Parkverbot eingerichtet werden soll.

Es wird festgestellt, dass die Waldstraße momentan schon als Ausweichroute genutzt wird. Die Vorsitzende wird die Verwaltung bitten, in der Waldstraße ein Messgerät aufzuhängen.

Die Vorsitzende

Jutta Hoff
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

Renate Bechtold

Nach dem nichtöffentlichen Teil:

Öffentlicher Teil 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Kopie